



Hausaufgabenregelung der Schule Finsterhennen-Siselen

Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Rahmenbedingungen für den Unterricht festgelegt. In den „Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen“ (AHB) bestimmt sie dazu die Grundlagen zur Schulorganisation.

Auch die Hausaufgaben werden dabei geregelt. In den AHB wird folgendes zu den Hausaufgaben festgehalten:

„Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z. B. Spiel, Sport und Musik).

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

- | | | |
|-----------|------------------|----------------------------------|
| 1. Zyklus | Basisstufe | 30 Minuten pro Woche |
| 2. Zyklus | 3. bis 6. Klasse | 30 bis max. 45 Minuten pro Woche |
| 3. Zyklus | 7. bis 9. Klasse | 1 Stunde 30 Minuten pro Woche |

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.“

Die Schule Finsterhennen-Siselen hat sich entschieden, auch weiterhin Hausaufgaben zu erteilen. Unsere Überlegungen dazu haben wir in einem Grundlagenpapier festgehalten. Die Umsetzung der Hausaufgabenpraxis werden stufenweise geregelt.



Grundsätze

- **Hausaufgaben sollen einen Bezug zum Unterricht haben**
- **Hausaufgaben sollen die Selbständigkeit fördern**
- **Durch die Hausaufgaben lernen die Kinder Selbstverantwortung zu übernehmen**
- **Hausaufgaben dienen nicht zum Ausgleich von Leistungsunterschieden**

Welche Aufgaben haben die beteiligten Parteien?

Lehrpersonen...

- sprechen mit den Lernenden über die Hausaufgaben und Lerntechniken
- erteilen ritualisiert und/oder langfristig Hausaufgaben
- passen die Hausaufgaben nach Möglichkeit den individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Kinder an
- halten die Hausaufgaben für die Kinder einsehbar/sichtbar fest
- kontrollieren und würdigen die Hausaufgaben

Schüler/-innen und Schüler ...

- bearbeiten die Hausaufgaben möglichst selbständig
- erledigen ihre Hausaufgaben ihren Möglichkeiten entsprechend sorgfältig und gewissenhaft
- fragen bei der Lehrperson nach, wenn sie die Hausaufgaben nicht lösen können

Eltern/Betreuungspersonen (Erwartungen)...

- interessieren sich für die Arbeiten ihrer Kinder
- motivieren ihre Kinder mit positiven Rückmeldungen
- ermöglichen ihrem Kind, die Hausaufgaben an einem geeigneten Arbeitsplatz zu machen
- planen mit dem Kind mögliche Zeiten für das Erledigen der Hausaufgaben ein
- helfen je nach Stufe beim Zeitmanagement
- nehmen mit den Lehrpersonen Kontakt auf, wenn ihr Kind vermehrt Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Hausaufgaben hat



Hausaufgabenregelung Basisstufe (Zyklus 1)

Nach den Grundsätzen zu der Neuregelung der Hausaufgabenpraxis in der Schule Finsterhennen-Siselen, ist auf den einzelnen Stufen auch die konkrete Umsetzung dazu ausgearbeitet worden.

Die Umsetzung ist nicht abschliessend und dient dazu, Erfahrungen zu sammeln und allenfalls Verbesserungen in der Hausaufgabenpraxis anzustreben.

Für die Basisstufe gilt folgende Regelung:

- Hausaufgaben werden jeweils **am Dienstag** und **am Mittwoch** erteilt.
- Grundsätzlich sind die Aufgaben auf den nächsten Tag zu erledigen und wieder zur Schule zu bringen.
- Erhalten die Kinder Hausaufgaben, welche über mehrere Tage zu bearbeiten sind, wird dies den Kindern mitgeteilt und die Hausaufgaben werden entsprechend gekennzeichnet.

Bei Unsicherheiten nehmen Sie bitte mit den Klassenlehrpersonen Kontakt auf.

Basisstufe Siselen und Basisstufe Finsterhennen

Hausaufgabenregelung Mittelstufe (Zyklus 2)

Mittelstufe: 3./4. Klasse und 5./6. Klasse

Die Hausaufgaben ...

... sollen eine Trainingsmöglichkeit zu Hause sein.

Zum Beispiel: Lesetraining, Wörtertraining, Consigne, Rechentraining, kurzes Übungsblatt

... können zur Lernzielvorbereitung genutzt werden.

Angekündigte Lernzielkontrollen sind im Unterricht umfassend vorbereitet. Als

Hausaufgabe soll nur ein kurzes Repetieren im Sinne eines Durchlesens des Lernstoffes erfolgen.

... können auch das Mitbringen von Materialien, das Durchführen von Interviews und das Untersuchen zu einem Lernthema sein.

... werden in der Regel am Montag und Dienstag mitgeteilt.

... werden für die Schülerinnen und Schüler sichtbar vermerkt, so dass sie auch wissen, bis wann diese erledigt werden müssen.

Schülerinnen und Schülern, welche gerne zu Hause etwas lösen möchten, bieten wir freiwillige Aufgaben an. Diese haben jedoch nichts mit dem aktuellen Unterrichtsthema und den Lernzielen zu tun. Als freiwillige Aufgaben sehen wir zum Beispiel Logical, Lesespiele, mathematische Rätsel, usw. vor.

Bei Unsicherheiten nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gerne geben wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit Ihres Kindes.

Mittelstufe Schule Finsterhennen - Siselen